

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)

140 (20.6.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-216938](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-216938)

Norddeutsches Volksblatt.

661

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Pant, Adolphstraße Nr. 1.

Inseraten-Nachweise für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Erste Seite täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Zweite die übergelassenen Seite 10 a
bei Mißverständnissen Recht.
Postzeitungsliste Nr. 4896.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei ins Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 M.
für 2 Monate . . . 1,40 „
für 1 Monat . . . 0,70 „
expl. Postbestellgeld.

Nr. 140.

Pant, Mittwoch den 20. Juni 1894.

8. Jahrgang.

Der unreele Wettbewerb.

Großhändler und Großkapitalisten sind es, welche das Geschrei über den „unreellen Wettbewerb“ erheben und sich den Anschein geben, als wollten sie die berühmte „deutsche Treu“ und Redlichkeit“ ins deutsche Geschäfts- und Handelsleben einführen und ausbreiten bis an ihr kühles Grab. Man denkt dabei unwillkürlich an Reineke, den Fruch, wie er nach Verübung seiner Schelmenstreiche in schändlicher Demuth und Bussfertigkeit an den Hof geschlichen kommt und durch seine arglistige Heuchelei seine Gegner ins Verderben führt.

Die Regierung des Reiches hat das Klagegeschrei ernstlich genommen, als wir es thun, und thatsächlich wird zur Zeit ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung des „unlauteren Wettbewerbs“ im Reichstag des Innern ausgearbeitet. Wir werden auf denselben zurückkommen, sobald er im Wortlaut und mit seiner Begründung vorliegt. Heute wollen wir uns nur mit dem Wettbewerb selber befassen, wie er in der kapitalistischen Gesellschaft sich darstellt.

Ein bürgerliches Blatt sagt zur Charakterisierung des unreellen Wettbewerbes im Handel:
„Der Rüdesheimer Wein und Kölnisches Wasser, wer Solinger Messerlingen und Sonneberger Spielsachen kauft, will nur solche Gegenstände haben, die thatsächlich an diesen Orten gefertigt werden, und es ist ihm nicht damit gebiet, wenn er eine Flasche wohlschmeckenden Wassers erhält, die zwar die Bezeichnung „Kölnisches Wasser“ führt, aber in Karlsruhe oder Berlin hergestellt worden ist.“

Man hat im Reichstage davon gesprochen, daß es auf Grund der Rechtsprechung des Reichsgerichts möglich ist, gegen diese fälschlichen Bezeichnungen mit dem Betrugsparagrafen einzuschreiten; das ist nur bedingt richtig; in manchen Fällen wird allerdings die Anwendung des § 263 des Strafgesetzbuches mit Erfolg möglich sein, aber keineswegs in allen oder auch nur in der Mehrzahl; demjenigen Fabrikanten, der durch unlautere Konkurrenz in seinen Interessen geschädigt wird, muß eben der Gesetzgeber in allen Fällen die Möglichkeit gewähren, sich im Wege der Schadenersatzklage einen Ersatz für den ihm zugefügten Verlust zu verschaffen.“

Hier kommt die bürgerliche Naivität, gemischt mit der sogenannten Bauernschlaubeit zum Vorschein.
Man möge sich aber doch nicht stellen, als wisse man nicht, daß der Handel, wie er sich heute ausgestaltet hat, auf gegenseitiger Uebervorteilung beruht. Ohne solche sind Gewinne, wie sie aus dem heutigen Handelswesen geschöpft werden, rein unmöglich, und wenn aus dem Handel nur diejeniger Gewinne gezogen werden könnten, die von der „Ehrlichkeit“ erlaubt sind, dann würden die Kapitalisten es sicher verschmähen, Handel zu treiben, und würden das dem Staat überlassen. Die alten Römer waren in Bezug

auf Handelsvorteile nicht weniger „begehrlich“ als die modernen Kapitalisten, aber sie waren aufrichtiger in der Feststellung der Begriffe. Bei ihnen war es erlaubt, bei Kauf und Verkauf sich gegenseitig zu betrügen.

Es mag sein, daß man mit den momentan geltenden Strafparagrafen dem Betrug besser beikommen kann, als mit dem römischen Recht; aber das ändert an der Sache nichts. Der Betrug nimmt dann eben entsprechende andere Formen an. Wenn ein ganzes System, wie das Handelswesen auf Uebervorteilung beruht und dieselbe sogar als Lebensbedingung betrachtet muß, dann ist es unerheblich, bei welchem Grade der Uebervorteilung das Strafgesetz sich eingreifen entschließt. Sie muß bestehen bleiben, so lange der Handel in seiner gegenwärtigen Form besteht.

Aber der „unreelle Wettbewerb“ beginnt nicht erst beim Handel resp. bei der Waarenzirkulation, wie man uns glauben machen will; er beginnt bereits im Produktionsprozeß. Hier zeigt sich die ganze Hohlheit der bürgerlich-kapitalistischen Auffassung, die nur aus grobem Eigennutz beruht. Wenn ein Händler mit Kölnischem Wasser einen anderen Händler mit demselben Artikel darauf ertappt, daß er kein „Kölnisches Wasser“ nicht aus Köln selbst bezieht, so wird ein großes Geschrei über „unreellen Wettbewerb“ erhaben. Wenn aber ein Unternehmerr, um seinem Konkurrenten ein Abzugsgebiet abzugewinnen, die Ausbeutung anderer Händler verschärft, wenn er die Männer entläßt und billiger Frauen- und Kinderarbeit heranzieht; wenn er die Arbeitszeit verlängert und die Löhne beschneidet, um an Produktionskosten sparen und zu Scheuwerpreisen verkaufen zu können — wo bleibt da die bürgerliche Moral mit ihrer Treu“ und Redlichkeit? Warum wird da nicht von „unlauterem Wettbewerb“ gesprochen? Weil in der kapitalistischen Weltordnung die Aneignung unbezogener Arbeit dem erlaubt ist, der sich im Besitze der Produktionsmittel befindet.

Zur Zeit der Sklaverei und Leibeigenschaft eignete sich der Kapitalist den Menschen selber an, aber er mußte ihn dafür erhalten und war in gewisser Beziehung für ihn verantwortlich. Die Lohnarbeit hat den Kapitalisten von dieser Verantwortlichkeit befreit, aber ihm doch die Ausbeutung der Arbeitskraft gewahrt.

Wer imitiertes Kölnisches Wasser verkauft, der schädigt nur Einzelne; wer aber die Ausbeutung des Proletariats verschärft, der richtet einen allgemeinen volkswirtschaftlichen Schaden an. Und doch will begreiflicherweise die bürgerliche Gesellschaft in dem gefälschten Kölnischen Wasser ein größeres Unheil erblicken, als wenn Hunderte von Proletariern nicht mehr menschenwürdig leben können.

Diese Widersprüche sind heute unlösbar, weil sie mit den Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängen.

Ob die Regierung wohl selber glaubt, daß ein Gesetz

gegen den „unlauteren Wettbewerb“ von einschneidender Wirkung sein werde?

Es mögen die Handelsgeschäfte da und dort einen Vorteil von einem solchen Gesetze haben; dieser Vorteil mag auch mehrfach dem Konsumenten zu Gute kommen. Aber im Verhältnis zum Ganzen bleibt die Sache belanglos. So wenig man früher mit Fängen und Röpfen den Betrug aus der Geschäftswelt verbannen konnte, so wenig heute mit dem Strafgesetze. Dieser Betrug nimmt die Formen an, die ihn dem Arme der Polizei und der Gerichte entziehen, und damit sind wir wieder beim Alten angelangt.

„Treu“ und Redlichkeit“ als regulierender Faktor im kapitalistischen Produktions- und Zirkulationsprozeß — man weiß nicht, soll man über diese „Doe“ lachen oder weinen?!

Politische Rundschau.

Pant, den 19. Juni.

— Eine Nachwahl zum Reichstage wird aller Wahrscheinlichkeit nach demnächst auch im 5. medienburgischen Wahlkreise Kolkof stattfinden müssen, weil die schon einmal im Interesse der Erhaltung des Mandats für die konservative Partei verübte Erneuerung des Herrn von Buchta zum Landbaerichtspräsidenten in Kolkof jetzt vollzogen werden soll. Wie die Verhältnisse im Wahlkreise liegen, erklärt ein Medienburger Korrespondent der „Köln. Jtg.“, wird derselbe von den Konservativen, die ihn jetzt zum ersten Mal inne haben, schwerlich behauptet werden, wenn die Beförderung des Herrn v. Buchta eine Neuwahl zur Folge hat, sondern er geht entweder in den Besitz der Liberalen nicht Richter'scher Oberkonsul über oder aber, was noch wahrscheinlicher ist, in denjenigen der Sozialdemokraten. Herr v. Buchta hat durch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber maßlosen Forderungen manche Konservativne gegen sich in Darmstadt gebracht. Vom Bunde der Landwirthe als dessen Kandidat aufgestellt, hat er den Erwartungen der Wähler insofern nicht entsprochen, als er bei der Abstimmung über den Kandidaten Antrag trotz seiner Anwesenheit im Hause nicht für denselben gestimmt hat. Der Korrespondent meint, wenn die liberale Partei die Lage gehörig zu nutzen weiß, so sei die Wiedererlangung des Reichstagsmandats möglich und bei gehöriger nachhaltiger Wahlarbeit sogar wahrscheinlich, trotz der üppig in's Kraut schießenden Sozialdemokratie. Unsere Medienburger Genossen werden aber, wenn es zur Wahl kommt, sicher Alles aufbieten, dem Liberalismus die Hoffnung zu verjagen.

— Das Wahlprogramm des Herrn Mohr. Ein Leser des „Hamburger Echo“ ist in der Lage, diesem Blatte genaue Mittheilung über das Programm des Margarinefabrikanten Mohr, der mit unserem Genossen

Durch Sturm und Wetter.

Roman von G. Weerfeld.

67. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Obgleich Leo nur dunkel begriff, inwiefern die vorläufige Aufrechthaltung des in Bezug auf seine Person entfallenden Irrthums für Lydia von Nutzen sein könnte, zwangen ihn doch ihre Augen wie einst in den fernern Kinderjahren widerspruchslos unter ihren Bann, und im Vertrauen darauf, daß sie selbst die Aufklärung des für ihn so peinlichen Mißverständnisses herbeiführen würde, drängte er das heftige Wort zurück, das ihm bereits auf den Lippen schwebte, und preßte die Lippen aufeinander, gleichsam als wolle er sich selbst dadurch gewaltsam am Sprechen verhindern.

Von vier kräftigen Polkisten, deren jeder die blanke Waffe in der Hand trug, eskortirt, wurde Leo hinausgeführt, während Lydia inmitten zweier anderer Schergen und unter der besonderen Obhut des Polizeioffiziers ihm folgen mußte.

Ihre Vermuthung, daß man nach Verhaftung des angeblichen Schmanow von einer weiteren eingehenden Untersuchung der oberen Zimmer Abstand nehmen würde, ging vollständig in Erfüllung, denn die geheime Tapetentzöher, die keineswegs mit so übergroßer Geschäftlichkeit angebracht war, daß sie nicht bei Anwendung einiger Aufmerksamkeit hätte entdeckt werden müssen, war den Blicken der Beamten vollständig entgangen und der dahinter verborgene war — für den Augenblick wenigstens — gerettet.

Erst als er das untere Stockwerk erreicht hatte, sah Leo, daß es sich hier um einen förmlichen Lieberfall des ganzen Hauses gehandelt haben mußte, denn auf der Diele befand sich noch eine ganze Schaar von Polkisten und in

ihrer Mitte etwa ein halbes Dutzend anderer Gefangener, die Alle von demselben Alter und demselben Stande zu sein schienen, wie jener Barja Schmanow, an dessen Stelle er selbst verhaftet worden war. Als aber die Männer bei Seite traten, um für ihn und seine Begleiter den Weg frei zu machen, da fiel sein Blick noch auf eine andere unheimliche Gruppe, auf ein Schauspiel, welches ihm das Blut in den Adern erstarren ließ.

Mehrere Männer waren eben damit beschäftigt, einen leblosen Körper, um den man nachlässig ein großes, dunkles Tuch geschlagen hatte, auf einen Tragkorb zu legen, und da sie dabei nicht eben sorgsam zu Werke gingen, verschob sich ein Pfedel der mangelhaften Hülle und von dem Kopfe des Toten wurde so viel sichtbar, daß er ihn auf der Stelle erkannte.

„Dimitri Petrowitsch!“ schrie er in jähem Erschrecken auf, trotz seiner Fesseln zwei seiner Begleiter zur Seite drängend und sich neben dem Leichnam niederwerfend. „Dimitri Petrowitsch! Armer, alter Mann! Ist es denn möglich, daß sie Dich ermordet haben?“

Es war allerdings nicht daran zu zweifeln, daß der Tod des Greises ein gewaltsamer gewesen sei, denn an seiner Schläfe war die mit wenigem geronnenen Blut bedeckte Wunde sichtbar, welche die verhängnisvolle Revolverkugel, die ihn gefällt, herorgebracht hatte. Die scharfen Züge seines Gesichts, das schon während seines Daseins mehr das Antlitz einer Leiche als das eines lebendigen Menschen gewesen, waren häßlich verzerrt, aber wie es schien, mehr von Haß und Wuth, als von Schmerz und den Qualen des Todeskampfes. Die Augen, die noch tiefer in ihre Höhlen zurückgesunken waren, waren weit geöffnet, denn keiner von den Männern hatte daran gedacht, sie dem Sterbenden zuzubrüden. So bot der Leichnam des Mannes, den Leo vor kaum einer Stunde in

voller Rüstigkeit und Kraft verlassen hatte, einen wahrhaft grauenvollen und erschütternden Anblick, und der erste Gebanke des jungen Mannes, nachdem er sich von seiner niedererschütternden Befürchtung wieder zu klarer Besinnung auferungen hatte, war der an Lydia und wie das härteste auf ihr zarteres, weibliches Gemüth wirken müßte. Hastig wandte er sich nach ihr um, denn er glaubte nichts Anderes, als daß sie unter der entsetzlichen Wucht des unerwarteten Schlags bemühtlos zusammengebrochen sein müßte; aber zu seinem Erstaunen gewahrte er, daß sie hoch und aufrecht mitten auf der Stiege stand, die funkelnden, thränenlosen Augen unverwandt auf das schreckliche Schauspiel geheftet, das sich da unten zeigte.

Nur ihre rechte Hand hatte an dem Geländer der Treppe eine Stütze gesucht, während die Linke wieder in den Falten ihres Gewandes wühlte. Es waren wenige Sekunden der tiefsten Stille eingetreten, jenes achtungsvollen Schweigens, welches selbst die rohesten Naturen im Angesicht des Todes zu beobachten pflegen. Der unmittelbare hervorbrechende heftige Schmerz Leo's hatte auf die Gemüther der russischen Polkisten, welche sonst doch an manche Scene des Jammers längst gewöhnt waren, einen tiefen Eindruck gemacht, und keiner hatte ihn zu verhindern gesucht, an der Bahre des Toten demselben den letzten Tribut seiner Anhänglichkeit und Dankbarkeit für die einst erwiesenen Wohlthaten darzubringen.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerktes.

Mannheim. Eine große Feuersbrunst wüthete in dem babilonischen Orte Ebingen; es fielen ihr dreizehn Gebäude, darunter das Gasthaus zum „Salmen“ zum Opfer. Der Schaden ist sehr bedeutend, die Entstehungsurache unbekannt.

v. C. m. in die Stichwahl kommt, zu machen, dessen Kenntnis von großer Wichtigkeit ist. Der Genosse schreibt: In einem Briefe, wie er solche in größerer Anzahl an seine politischen Commis voyageurs verandt hat, giebt der „brave ehrliche Herr Mohr“ denselben ungefähr folgende Rathschläge für die Agitation, die ich leider nicht wörtlich, sondern nur dem Sinne nach wiedergeben kann:

1) Dem Hund der Landwirthe sagen Sie, daß ich mit Herrn v. Blyg Hand in Hand gebe;

2) den Bauern können Sie erklären, ich stände auf dem Standpunkt, daß Margarine nicht absolut notwendig ist, wenn ich sie aber nicht fabricire, wird dies ein Fehler. Lassen Sie auch durch wissen, daß ich mich bereit, denjenigen Crisikanten, wo sie mich wählen, die Milch ihrer Reiter mit 2/3, bis 3 Pfg. Kuchling gegen den früheren Preis abzugeben;

3) den Freisinnigen wollen Sie mittheilen, daß ich in Betreff der Steuererlässe zurückzukehren haben will, doch können Sie gleichzeitig den bei Kupfschilde befristeten Conservatoren und national-liberalen Betreuerkreisen sagen, daß ich mich an diese Kupfschilde nicht binden werde;

4) den Antiklerikalen können Sie mittheilen, daß ich die Programmatik anerkenne; doch wollen Sie gleichzeitig den Landleuten sagen, daß ich diesen Kupfschilde nicht halten werde, denn die Juden sind gleichberechtigt, weil sie Steuern zahlen und Militärleistungen machen müssen.

Weser kann man von einem Kandidaten des Ordnungsbretes wöchentlich nicht verlangen.

— Ob Tabaksteuererhöhung oder Reichsfinanzreform dem Reichstage bei seiner nächsten Tagung zuerst gegeben werden, darüber zerbrechen sich zur Zeit Gany, Galtz und Viertelsohns die Köpfe. Die „Nat. Correspond.“ meint, daß die Reichsfinanzreform voraussichtlich zurückgehen und der Einbringung der Tabaksteuererhöhung der Vorrang gelassen werde. Andererseits verläutet, daß jetzt der bestimmte Plan vorliege, ein Reichsfinanzministerium und damit fünfjährige Budgetbewilligungen zu schaffen. Das Reichsfinanzministerium ist nun allerdings längst eine Forderung der Linken, aber für fünfjährige Budgetbewilligungen wird sich das deutsche Volk ganz entschieden bedanken. Uebrigens ist garrnisch einzusehen, in welchem Zusammenhang ein Reichsfinanzministerium mit der von Dr. Miquel verlangten Finanzreform stehen sollte.

— Gesetzentwürfe. Nach der „Magdeb. Ztg.“ wird in den Reichstägern an verschiedenen Gesetzentwürfen gearbeitet. Im Reichsamt des Innern wird ein Entwurf zur Bekämpfung unaufrichtiger Wettbewerbs ausgearbeitet. Arbeiten zur Umgestaltung der Tabaksteuererhöhung sind im Reichsamt im Zuge. Ein Organisationsplan für deutsche Handwerker beschäftigt das Handelsministerium, ebenso ein Gesetzentwurf über die Umgestaltung des Vorkonsums. Meistens Arbeiten „für die Rab“!

— Eine Entscheidung von großer Bedeutung hat, wie die Berliner „Volksgesung“ mitzuthellen in der Lage ist, am 11. d. M. das Reichsoberverwaltungsamt gefällt. Es handelte sich um einen Rechtsstreit, den die Witwe des Rechts Rathowell gegen die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft führte. Auf einem Gute des Kreises Rathow war Rathow selbst bei den Vierden beschäftigt gewesen; sein Vorgesetzter war der Unterinspektor Gogolin, ein peinigender Mann, der mit den Knechten im Pferdehauß stets in Lästereien lebte. Eines Tages erschien er im Stall und befahl dem Bruder des Rathow, einige Pferde anzuschirren, um bei einem sehrgespannenen Wagen Vorspanndienste zu leisten. Da es aber bereits Abend war, wurde der Bruder Rathowells unwillig und geriet wegen des ertheilten Auftrages mit dem Unterinspektor Gogolin in einen heftigen Streit. Rathowell wüßte sich ebenfalls in den Streit und warf dem Inspektor vor, daß letzterer für die Pferde viel zu wenig Futter herausgebe. Der Streit wurde immer hitziger und zuletzt gab Rathowell dem Gogolin mit der Faust einen Stoß gegen die Brust, so daß er jurücktaumelte. Gogolin ergriff nunmehr eine Schaufel und schlug damit den Rathowell verärgert über den Kopf, daß der Betroffene todt zu Boden sank. Gogolin wurde später vor das Schwurgericht gestellt; die Geschworenen erkannten aber zu Gunsten des Angeklagten, so daß seine Freisprechung erfolgte. Als sich sodann die Witwe und Kinder des Erschlagenen um eine Hinterbliebenenrente bewarben, wurden sie von der Schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft abgewiesen, da der Erblaffer der Klage nicht infolge eines Betriebsunfalles sein Leben verloren habe. Die Kläger wandten sich sodann an das Schiedsgericht, welches den Ausführungen der Berufsgenossenschaft beirat und die Verurteilung der Kläger als unbegründet abweist. Gegen diese Entscheidung ergriffen die Kläger das Rechtsmittel des Recurses an das Reichsoberverwaltungsamt und beantragten Aufhebung der Vorentscheidung. Das Recursgericht sah die Klage als begründet an, hob die Vorentscheidung auf und sprach den Klägern die Rente zu. Das Unfallversicherungsgezet hat die Arbeiter nach Ansicht des Reichsoberverwaltungsamts auch gegen diejenigen Gefahren sicher stellen wollen, die der Verkehr zahlreicher Personen an einer Betriebsstätte in Verbindung mit muthwilligen oder fahrlässigen Handeln einzelner Arbeitsgenossen im Gefolge hat. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, daß Körperverletzungen, welche einem Arbeiter von einem Mitarbeiter vorwiegend beibringt werden, sich nicht schon deshalb als Betriebsunfälle darstellen, weil sie zur Zeit und am Orte des Betriebes sich ereignen, und zwar selbst dann nicht, wenn die Verletzung mittelst eines dem Betriebe dienenden Werkzeugs erfolgt. Eine vorläufige Körperverletzung, welche ein Arbeiter einem anderen bei Gelegenheit von Zweifelhafteim im Betriebe zufügt, muß, um als Betriebsunfall zu gelten, darauf in erkennbarem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehen, daß sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in letzterem beruht, als auch die verletzende Handlung selbst sich noch als ein Ausfluß der Betriebsgefahr darstellt.

— Die Cartelle, Ringe, Syndikate und ähnliche kapitalistische Vereinigungen wirken, dazu liefert

der Jahresbericht der Bayerischen Handelskammer einen Beitrag. Derselbe äußert sich über das Kohlenyndikat wie folgt:

„Im dem Berichtsjahre hat das Rhein-Westf. Kohlen-Syndikat seine Wirksamkeit begonnen, in dem ersten halben Jahre ging das Syndikat noch fast überall in den alten, durch längere Abkühlung vorgezeichneten Bahnen. Nach und nach nahm das Syndikat die Fäden selbst in die Hand und zog sie härter an; jezt, wo die Industrie, daß sie nicht nur mit erhöhtem Bedinget, sondern auch die Preise sind um 5-10 Mark, in Einzelheiten noch mehr, die 10000 Mt. erhöht worden, und dabei können die industriellen Werke in manchen Fällen für Geld und gute Werte nicht einmal die Kohlen erhalten, welche sie Jahre lang verwendet haben, an deren Gebrauch die Arbeiter gewöhnt, und für deren Benutzung die gesammelten Sperrungen eingerichtet sind. Die Zusammenfassung der Kohlen wird als unmöglich bezeichnet, weil die Kohlen in der Regel verkauft sind, und zwar nicht an Händler, an welche die in eine Braunkohlenerzeugung Industriellen sich wenden müssen. Das Syndikat muß seine Maßnahmen aus, und die Industrie ist hiergegen maßlos. Die Bergindustrie arbeitet mit seltenen Maßnahmen ohne Augen, aber der ihr vom Deutschen Reich gewährten Schutz. Wenn es trotz der sehr hohen Preise, daß sehr große und wichtige Gewerkschaften ohne jede Unternehmensgewinn, nicht mit Gehen arbeiten, weil die notwendigen Produktionsmaterialien nur von einer Hand zu hohem Preise zu erhalten sind, so ist dies ein ungelöbter Zustand, welcher das Dasein der Industrie in dem Reichsgebiet eines solchen Syndikats in Frage stellen kann. Wenn nun von einzelnen Seiten darauf hingewiesen wird, die Industrie habe nicht nöthig, ihre Erzeugnisse so zu verkaufen, wie sie es thut, sie könne sich ebenfalls durch Kürze und Sparsamkeit schützen, so ist dem entgegen zu halten, daß die Möglichkeit der Rückkehr von den auf dem Weltmarkt geliebten jetzigen Preisen abhängt, und daß selbst die Inlandspreise der Industrie-Erzeugnisse mehr oder minder dem Weltmarktpreise befristet werden.“

„Die Schutzölle können es nicht hindern, daß das billiger arbeitende Ausland seine Lieber-Gezeugung nach Deutschland wirft, und die Frachten bilden bei den über bereiteten Waaren nicht einen solchen Preisvertheil, wie sie dies für ausländische Kohlen thätiglich thun. Aber selbst wenn man mit dem ausländischen Wettbewerb nicht zu rechnen hätte, so würden doch die kleineren Werke unserer Betriebe den Wettbewerb der großen, mit eigenem Betriebsrechenen Betriebe nicht aushalten können. Im Inlande hat die hiesige Industrie mit den Werken an der Saar und in Oberlofalen vorwiegend in Wettbewerb zu treten, und in beiden Bezirken finden wir in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung, während bei uns die Arbeiterzölle eine kaum nennenswerthe Zunahme erfahren haben. Im Auslande haben wir den Wettbewerb von unter erheblich günstigeren Verhältnissen anzutreffen, wie Belgien, England und Nordamerika, und die Konkurrenz ist oft nur unter schweren Opfern durchzuführen. Auch das Kohlen-Syndikat trägt nach wie vor zur Schwächung der hiesigen und Kräftigung der ausländischen Industrie bei, indem es, angeblich nachgebrungen, nach Luxemburg, Belgien und Nordamerika erheblich billiger verkauft, wie nach Frankreich, dem Siegerlande und Ostasien. Alle Nachrichten aus den erwähnten Grenzgebieten berichten über das mächtige Ausblühen der Eisen- und Stahl-Industrie, und aus dem Berichtsjahre hat das Syndikat erfahren, daß der Rückgang nach dem letztjährigen Luxemburgischen Erzeugnis von 45.3 auf 47.5 Brog. der Gesamtmenge des Ruhrgebietes gering ist. Wir hoffen, daß die Kohlen- und Kohle-Gezeugnisse noch rechtzeitig ihre Maßnahmen zu treffen werden, daß sie nicht ihre natürlichen Konkurrenten zu Grunde richten.“

Es ist die oftgemachte Erfahrung, daß jeder „Ring“, den erlangte Macht zum eigenen Vortheil zu benützen sucht, wenn nicht Gegen-Organisation geschaffen werden, in welcher Beziehung die Konsumenten allzu lässig sind. Das Vergehen des Kohlenyndikats, das fortfährt, die auswärtige Konkurrenz auf Kosten der einheimischen zu begünstigen, muß zu einer Durchsicht der Tarife veranlassen. Das Schutzölle nur geeignet sind, derartige Bildungen zu erleichtern, ist ebenfalls eine alte Erfahrung.

— Aus Sachsen. Aus Dresden wird der „Vollz.“ geschrieben: Ein Landwehrmann, der beim hiesigen Schützenregiment zu einer Uebung eingesetzt war, wurde verhaftet und in Untersuchungshaft genommen, weil er angeblich in der Cantine sozialdemokratische Lieder gesungen haben soll.

Oesterreich. Ungarn.

Wien, 17. Juni. Einen intimen Einblick in die unter dem Justizminister Grafen Schönborn herrschende Pressefreiheit gemähte eine Gerichtsverhandlung, die jüngst vor dem Wiener Strafgerichte stattfand. Angeklagt war der verantwortliche Redakteur der „Wiener Arbeiter-Zeitung“, Jakob Neumann. Die „Arbeiter-Zeitung“ wird regelmäßig fortgesetzt, so oft sie erscheint, das ist zweimal wöchentlich. Die wenigen Ausnahmefälle, in welchen eine Nummer der Revue entgeht, werden aufgezogen durch die anderen Fälle, in welchen eine Nummer zweimal oder auch dreimal hinter einander fortgesetzt, in drei oder vier immer wieder fortgesetzten Auflagen erscheint, um immer wieder der Konfirmation zu verfallen. Die „Arbeiter-Zeitung“ ist wohl das meist fortgesetzte Blatt Oesterreichs. Nichtsdestoweniger gehört sie zu den meist gelesten Blättern Oesterreichs, denn sie ist gut geschrieben; unter den sozialdemokratischen Tagesblättern in deutscher Sprache ist sie wohl das beste, und ihre Expedition ist flirter als die Polizei. Wenn die Polizei fortsetzen kommt, ist der größte Theil der 15-18000 zahlenden Auflage der „Arbeiter-Zeitung“ von der Expedition bereits an die Abonnenten vertheilt, und die Polizei hat, wenn sie fortsetzen kommt, für den größten Theil der Auflage das leere Nachsehen. Das ist nicht etwa eine

Renommee der „Arbeiter-Zeitung“; die Staatsanwaltschaft hat die Fruchtlosigkeit ihrer hiesigen Konfirmations-Vertheilung bei der „Arbeiter-Zeitung“ selbst öffentlich anerkannt. Sie erklärt es sich, daß das Blatt, trotz dieser unaufrichtigen Maßregelungen, weiter bestehen kann, ja nicht nur das, sondern auch, daß die erste, jeweils fortgesetzte Auflage, weit außerhalb der Arbeiterkreise, in Wien mit der größten, durch die jeweiligen Konfirmationen des Staatsanwalts gesicherten Aufmerksamkeit von allen Omen gelesen wird, die ein solches Wort über die politischen Verhältnisse Oesterreichs lesen wollen. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, was sie will; der Staatsanwalt konfirmirt, was er will. Der Staatsanwalt kennt keine Rücksicht auf die „Arbeiter-Zeitung“, diese wieder nimmt in ihrer ersten, meistverbreiteten Auflage keine Rücksicht auf den Staatsanwalt. So sind die beiden von Jahre lang mit einander ganz gut ausgekommen, bis jüngst die berüchtigte Preisordnung des Grafen Schönborn erschien. Zwar hat sie der Graf, unter dem Druck der allgemeinen Empörung, zurückgenommen erklärt, aber sie wird nicht desto weniger, wie der neulichste Prozeß zeigt, noch immer angewendet. Nach dieser Verurteilung giebt der Staatsanwalt dem Redakteur der konfirmirten Zeitung die intimirten Stellen nicht mehr an. Wie soll da der Redakteur eine zweite, purifizierte Auflage veranlassen? Er ist gezwungen, sich selbst zu konfirmiren, aus der zweiten Auflage alle jene Stellen herauszutreiben, welche nach seiner Vermuthung der Staatsanwalt mit der Konfirmation gemeint haben kann. Der Staatsanwalt aber kann jede zweite Auflage, auch wenn sie nicht einen Buchstaben Russ enthält, konfirmiren, da er ja abermals die intimirten Stellen der zweiten Auflage nicht angeben braucht. Aber noch mehr! Er kann den verantwortlichen Redakteur, der die zweite Auflage veranlassen, wegen Verletzung verbotener Schriften vor Gericht zitiren, wenn er erklärt, daß die purifizierte zweite Auflage des Blattes irgend eine Stelle noch enthält, die er bei der Konfirmation der ersten Auflage gemeint, aber dem Redakteur nicht angegeben hat. So lag auch der gefürchte Fall. Der Redakteur wurde vom Gericht wegen Verletzung verbotener Druckschriften verurtheilt. „Das Reich“ wegen!

— Nachspiel zur Arbeiter-Maisfeier. Insgesamt zu 68 Monaten schweren Kerker und 129 Tagen Arrest wurden 24 Genossen und eine Genossin verurtheilt wegen der Vorgänge am 1. Mai, welche die Polizei da durch herangezogen hatte, daß sie wiederholt mit Gewalt einige im Mai-Festzug mitgetragene Laufen mit der Inschrift: „Gott das allgemeine Wahlrecht!“ „Gott der Kaiser!“ wagnen versuchte. Auch der Unabgängige Friedländer wurde zu neun Monaten schweren Kerker verurtheilt, obwohl er nichts that, als daß er einen Polizisten, welcher ihn bedrängte, ansank zur Seite schob.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. In der vorigen Woche beschäftigte sich die Kammer mit dem Senatsgesetz von 1884. Der sozialistische Abgeordnete Sembat hat einen Antrag eingebracht, nach welchem auch solche Arbeiter einem Syndikat beitreten dürfen, die seit zehn Jahren ihren Beruf verlassen haben, wenn sie zuvor denselben fünf Jahre ausgeübt hätten. Der Kammerauschuß für Arbeiterangelegenheiten verwarf, obgleich er etwas in dieser Richtung zu thun für notwendig hielt, diese Fassung und schlug die folgende vor: § 1. Einem Fachvereine dürfen auch solche Personen ferner angehören, welche die Ausübung ihres Berufs aufgegeben haben.“ § 2. „Ihm beitreten dürfen solche Personen, welche seit zwei Jahren einen Beruf ausüben und denselben seit nicht länger als zehn Jahren verlassen haben.“ Aber auch diese Fassung ging vielen dieser Bourgeoisrepublikaner noch zu weit. Sie fürchteten, daß der Einfluß und die Macht der Syndikate (Gewerkschaften) durch die unabhängigen Mitglieder gehäuft werden. Starke Gewerkschaften und unabhängige Arbeiter mag man aber auch in Frankreich nicht leiden. Der Abg. Guillemin unternahm es, diesen kapitalistischen Schmerz Worte zu geben und beantragte zu § 1 den Zusatz, daß solche Personen aber eine andere Berufsort nicht ausüben dürfen. Treffend rief ihm der sozialistische Radikale Vellestan zu, man möge lieber den Zusatz ändern in die Worte: „... und von ihren Renten leben können.“ Bei der Begründung seines Amendements meinte der gute Bürger Guillemin trefflich: man könne es nicht hindern, daß Spänkathle Abgeordnete werden, aber das sollte man verhindern, daß sie auch ferner Grundbesitzer, Kapitalisten angehören und als Reinenbesitzer die Streifbewegungen führen, die ihrem Gewerbe dienlich sind. Diese Worte waren auf Basky gemäht, der denn auch die Antwort nicht schuldig blieb und den Wahlmannern der Kammer eine Lektion verles, indem er zurückgab: andere Abgeordnete hätten die Gewohnheit, ihre Wähler in den Reinen mit Getränken zu traktiren, um gewählt zu werden, das könne man aber nicht von ihm und seinen Freunden sagen. Die Regierung sprach sich für die Fassung des Zusatzantrages aus und wurde derselbe mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen.

Belgien.

Brüssel, 17. Juni. Gegen den Dynamitier Baron Ungern v. Sternberg ist ein Steckbrief erlassen worden. Aus Spanien hat die „Lütticher Ztg.“ eine Justizricht erhalten, nach welcher der Attentäter den Namen Ungern v. Sternberg sich angeeignet und die Ausweisepapiere einem Russen dieses Namens gefälscht hat.

Brüssel, 18. Juni. Heute früh um drei Uhr fand in einem Hause der Rue Royal eine gewaltige Explosion statt, welche das gesamte Innere des Hauses zerstörte. Die Nachbarhäuser sind stark beschädigt und die Straße mit Trümmerhaufen bedeckt. Die Polizei und Feuerwehmannschaften suchten mittels Leitern in das Haus einzudringen. Gegenwärtig ist noch nicht festgestellt, ob Menschen verunglückt sind und wodurch die Explosion veranlaßt wurde.

Aus Stadt und Land.

Vant, 19. Juni. Endlich erfahren wir, wie der „Gemeinnütige“ sich zu der von dem Berliner fortschrittlichen Verein aufgestellten Programmforderung „neunhündertigstägiger Maximalarbeitstag für alle staatlichen und kommunalen Betriebe“ stellt. Er hat sein sozialpolitisches Mäntelchen nicht umgehängt, sondern zeigt sich als Organ des Mandelsterns, das nichts gelernt und nichts vergessen hat. Die Verfürzung der Arbeitszeit sei der Selbsthilfe zu überlassen — also den Berufsvereinen (Fachvereinen, Gewerkschaften)! Wie die Selbsthilfe vom Freisinn geschützt wird, das zeigt drastisch das von uns in der Sonntagsnummer mitgeteilte Verhalten des Druckers des „Gemeinnütigen“ beim großen Buchdruckerstreik vor drei Jahren. Er führt ein Duzend Gründe an, für die angebliche Verfürzung und Unmöglichkeit des Maximalarbeitstages, die darum freilich um nichts besser geworden, weil sie schon über ein Menschenalter alt sind. Um den Verdacht, daß die Leitung des „Gemeinnütigen“ sozialpolitische Gebanten habe oder gar Forderungen aufstelle, entgegen zu treten, erklärt sie im Schluß des Artikels, in welchem sie ihre Meinung über den Maximalarbeitstag auspricht, feierlichst ihre menschliche Vereinerung mit folgenden Worten: „Dasjenige, was von den Vertretern zur Verfürzung der Arbeitszeit berechtigt ist, wird also auch ohne gesetzlichen Zwang zur Durchführung gelangen. Die freisinnige Volkspartei aber würde einen seit einem Menschenalter in Ehren gehaltenen Grundsatze des entschiedenen Liberalismus veräußern, wollte sie dem erwähnten Berliner Verein in Bezug auf den Maximalarbeitstag folgen. Sie würde damit den ersten verhängnisvollen Schritt thun auf dem Wege der Grundgesetzlosigkeit, auf dem die nationalliberale Partei bereits zu einer besonders in wirtschaftspolitischer Beziehung so buntschneidigen Gesellschaft geworden ist.“

Mit dieser heuchlerischen Phrase mag die Redaktion des „Gemeinnütigen“ freisinnige Willkür, die durch die Schlingenschnurerei und die manchmal garzu schamlose Ausbreiteri der Lehrlinge und Gesellen sich über Wasser halten, täuschen, uns und die denkenden Arbeiter täuscht sie nicht. Das Beharren auf einer Anschauung, die mit den tatsächlichen Verhältnissen und dem Stand der Industrie im Widerspruch steht, weil diese von Grund aus sich verändert haben und tagtäglich verändern, das ist keine Prinzipienstreue, sondern Rücksicht, weil Stillstand eben auch Rücksicht ist. Die sozialpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie sind doch ganz etwas anderes, als die sozialpolitischen Forderungen der Nationalliberalen, wie sie das Heibelberger Programm aufweist. Es ist der Unterschied, daß unsere Forderungen dem Kapitalismus wehe thun, während die Sozialpolitik des Nationalliberalismus die Herren Kapitalisten angenehm figelt. Die platonische Liebe des Freisinn zu den Berufsvereinen liegt nicht mehr. Einmal bauert diese nur so lange, als die Arbeiter ihre Vereine nicht als Kampfmittel gegen den Kapitalismus denken und immer häßlich artig sind, und zum anderen wissen die Arbeiter, daß auf manchen Gebieten des Erwerbslebens und der Industrie die Konzentration des Kapitals schneller fortschrittlich ist, als die gewerkschaftlichen Organisation und dadurch die Selbsthilfe der letzteren einfach illusorisch gemacht hat. Aus diesem Grunde verlangen die deutschen Arbeiter neben anderen Gründen den geschäftlichen Maximalarbeitstag und so kurz wie möglich. Zu dieser Ansicht haben sich selbst die englischen organisierten Arbeiter, die man doch und gerade von Seiten der Freisinnigen, als musterhaftig in der Anwendung der Selbsthilfe hinstellt, entwickelt. Von einem deutschen Liberalen Richterlicher Oberwanz freilich, darf man solche Entwicklung nicht erwarten; wenn wir das nicht schon gemut hätten, würden wir es jetzt erfahren. Dann aber müße sich die Redaktion nicht mehr mit den sozialpolitischen Forderungen schmücken, die sie der „Frankfurter Zig.“ entlehnt. Es ist gut daß sie nun Farbe erkennen muß und ihr sozialistisches Perg schnell wieder entdedt hat. — Sollte die Anschauung des „Gemeinnütigen“ von der Weisheit des demnachst stattfindenden Parteitages getheilt werden, dann ist der schnelle Untergang der freisinnigen Volkspartei als befeigelt zu betrachten, der freilich auch nicht mehr aufzuhalten würde durch die Aufnahme sozialpolitischer Forderungen ins Parteiprogramm. — Es ist eben zu spät.

Wilhelmshaven, 19. Juni. In dem Festschrift des „Wilt. Anzeigers“ über die Jubiläumfeier heißt es, daß die Polizei in anerkennenswerther Weise sich ihrer Aufgabe, die Zuschauermasse in Ordnung zu halten, entledigt habe. Wir können diesem Urteil, wie wir gestern schon durch eine selbst erlebte Episode gezeigt, nicht beistimmen. Mittlerweile sind uns noch von mehreren Seiten Klagen zugegangen über die wenig höfliche Art und Weise, wie die Polizei beim Ordnunghalten mit den Zuschauern umgesprungen sei. Wenn wir auch zugeben, daß es garrnisch angemessen ist, bei solcher Gelegenheit Ordnung zu halten und eine gute Portion von Energie notwendig ist, darf doch auch nicht von den Herren Wächtern der Ordnung vergessen werden, daß das Bürger und Menschen sind, mit denen sie umzugehen haben. Ein Reisender, der von seinem Zimmer in „Burg Hohenzollern“ aus die Aufführung des Tages beobachtet hatte, schilderte uns das Verhalten

der Polizei als ein solches, das deutlich gezeigt habe, daß die Wilhelmshavener Polizei wenig Menschlichkeit und Laft besitze, größere Volksmassen zu lenken. Wir wollen uns nicht in Einzelheiten ergehen und auch nicht in eine Kritik einzelner Beamten, was mancher freilich verdient hätte, einlassen. Wir können jedoch nicht unterlassen, zu sagen, daß hier bei Anlässen, wie das Jubiläumsfest einer war, zur Dirigierung der Massen solche Schmeichelei, wie sie am Sonntag von Seiten der Polizei entwidelt worden, recht überflüssig ist. Daß wir danach auch die unter die Menge geworfenen Pfefferkörner, um welche die Wilhelmshavener hoffnungsvolle Jugend sich im Straßenkotze balgte, nicht als Äquivalent für die Hüße, Viebfolungen und Schmeicheleien, welche die Herren von der Polizei so freigebig ausstieften, betrachten können, ist selbstverständlich. Es war übrigens ein köstliches Bild, wie einer der behelmten Wächter der Ordnung den Wohlthäter des misera contrubuentis plebs und dessen Nachkommenschaft mit der großen Pfefferkuchenbütte darstellte. Das bekannte gekügelte Wort vom „Luderbrod und der Peitsche“, das zur Zeit des Bismarck'schen Regimes als Bezeichnung der polizeilich-gouvernementalen Sozialreform mit dem Sozialknecht als Epitheton so oft im Reichstag gebraucht wurde, kam uns bei der Entzierung des polizeilichen Fährhorns aus Stroppapier unwillkürlich in den Sinn.

Wilhelmshaven, 19. Juni. (Von der Marine.) Das Kanonenboot „Häne“ ist am 16. Juni in Mosfamedas angekommen und heute von dort wieder in See gegangen.

Wilhelmshaven. Ueber die Versicherungspflicht der sogenannten Stundenmädchen, also der Dienstmädchen, die nicht bei der Herrschaft wohnen und nur an Vor- oder Nachmittagen bei ihrer Dienstherrschafft arbeiten, zur Invaliden- und Altersversicherung sind hier noch viele Herrschaften im Unklaren. Nach einer Bekanntmachung und Erläuterung der Versicherungspflicht seitens des Vorstandes der Dannewerkschen Versicherungsanstalt sind diese Stundenmädchen aber versicherungspflichtig und ist der hiesige Inspektor angewiesen, Arbeitgeber, welche die Beitragsleistung für Stundenmädchen unterlassen, zur Anzeige zu bringen.

Oldenburg, 18. Juni. Gestern Morgen führte ein etwa dreißigjähriges Kind aus dem nach Delmenhorst fahrenden Sonderzuge und zwar in der Nähe von Jude. Das Kind kam wunderbarer Weise ohne Schaden davon.

Oldenburg, 17. Juni. Die Verkehrs-Einnahmen der Oldenburgischen Eisenbahnen (einschl. Oldenburg-Wilhelmshaven) betragen nach vorläufiger Ermittlung: im Mai 1894 507548 Mk., 1893 455866 Mk. mitbin Mehreinnahme 1894 21718 Mk. Vom 1. Januar bis Ende Mai 1894 betragen sie 2210355 Mk., in derselben Zeit 1893 2031142 Mk. mitbin Mehreinnahme 1894 179213 Mk. — Für die Wilhelmshaven-Oldenburg Eisenbahn wurden nach vorläufiger Ermittlung verinnahmt: im Mai 1894 95401 Mk., 1893 90564 Mk. mitbin Mehreinnahme 1894 4837 Mk. Vom 1. Januar bis Ende Mai 1894 wurden einnahmten 380491 Mk., in derselben Zeit 1893 356386 Mk. mitbin Mehreinnahme 1894 24105 Mk.

Bremen, 18. Juni. In der vorigen Nacht brach wahrscheinlich durch Selbstentzündung von Pulver, die in dem Gebäudekomplex des „Norddeutschen Lloyd“ lagerte, daselbst Feuer aus. Das Feuer wurde nach angelegentlicher Thätigkeit der Feuerwehr auf seinen Fort beschränkt. Der Schaden soll bedeutend sein. — Der Postdampfer des Nordd. Lloyd „Stuttgart“, Kapitän Böcker, der am 15. d. Mt. von der Weser nach Newyork bzw. Baltimore abging, gerieth an der Südküste von England bei dichtem Nebel auf Grund, wurde jedoch von dem auf der Heimreise befindlichen Lloyd-Dampfer „Gera“ wieder flott gemacht und konnte unbeschädigt die Reise fortsetzen. An Bord der „Stuttgart“ befanden sich 5 Kajüten- und 528 Zwischendeckpassagiere. — Auf der Wehr der Bremer Schiffsabfertigung zu Vegesack, woselbst jetzt so viele Arbeiter gekündigt und entlassen worden sind, ist ein großes eiernes Bollwerk am Sonnabend vom Stapel gelauten.

Wiel. Wiederm ein Opfer des Militarismus. In den letzten Tagen ereignete sich auf der Zorpeddivision ein trauriges Ereignis. Die Division übte Nachtmarsch und ging mit abgetriebenen Dächern in fortwährender Fahrt zum Angriff auf einen maritimen Feind vor. Ein junger Decker, der erst vor einigen Tagen an Bord gekommen war, wurde durch die große Hitze im Deckraum unwohl. Auf seine Bitte wurde er von seinen Vorgesetzten an Deck oberholt. Hier angekommen, setzte er sich einen Augenblick nieder, plötzlich sprang er empor, blühte mit um sich und sprang mit einem mächtigen Schrei über Bord. Obwohl längere Zeit auf das Ufergeschick gesucht wurde, war keine Spur von dem Unglücklichen zu entdecken. Es ist anzunehmen, daß ihn bei dem Sprung in das kalte Wasser bei seiner großen Schwermut sofort der Schlag ergriff hat. Als Beweis der unglücklichen That ist plötzlich angekommener Wahnsinn anzunehmen. Hierbei drängt sich uns, so bemerkt die „Schiff.-Post.“, unwillkürlich die Frage auf: Welches war die Ursache zu diesem ausgebrochenen Wahnsinn? Wir haben, nachdem was uns über die Zustände mitgeteilt wird, zu urtheilen, die Ueberzeugung gewonnen, daß die unbeschreibliche Hitze, in der der Decker längere Zeit zubringen mußte, einzig und allein die Ursache dieses Unglücks ist. Die Zustände im Deckraum sind vielfach unvertäglich. Es wäre Pflicht der Militärbehörden, die Frage zu erörtern, ob nicht durch irgend eine Vorrichtung die Decker vor der gewaltigen Hitze geschützt werden könnten. Der Wochs Militarismus fordert so auf allen Gebieten seine Opfer. — In der Strafkammerverhandlung am Freitag wurde Dr. Hager aus Oldenburg, der wegen Betrugs, Mästung sich verurtheilt hat, angeklagt, daß er Angeklagte bereits seit zehn Jahren gefesselt hat. Trotzdem aber hat man den bedauernswürdigen Mann mehrfach zu Gefängnisstrafen verurteilt. Auch zu der Verbanlung am Freitag wurde er aus dem Gefängnis in Eilhaft vorgeführt. Wenn Dr. Joens Recht hat, woran zu zweifeln wie nach der Entscheidung des Gerichts keine Ursache haben, kann man doch fragen: „Wodurch ein Gefängnisstrafe in's Gefängnis?“

Qabersleben. Die aus Nordholländisch ausgewickelten Kopfhagener Postkutschpferde gaben am 11. d. Mt. in Rade in Jütland vor überflühten Hause ihre erste Vorführung. Die Nordholländer waren mit der Dahn eingetroffen, um der Beschickung beizumischen, wo nach dem Schluß noch gelungen und bekannt wurde. Die Beschickung war, wie hiesige Quellen behaupten, überwältigend.

Reuhals 1. 4. Bei Saggerarbeiten im Reuhals Hafen

(Hollstein) wurde mitten aus dem Hafen auf 4 Meter Tiefe, an einer Stelle, wo noch niemals tief gebaggert wurde, ein Ranoer aus dem tiefen Schlamm an's Tageslicht gezogen, das jedenfalls viele Jahre dort gelegen haben muß. Die Bauart des Schiffes weist auf ein Alter von etwa 2000 Jahren hin. Das Schiff ist ein ausgedehnter eigener Baumstamm, die Ausbuchtung ist dem Anschein nach nicht durch eigene Geschäftigkeiten, sondern durch Einwirkung sehr sorgfältig ausgeführt. Es hat bei 6 Meter Länge eine Breite von ungefähr 80 Zentimeter, der innere Raum besteht aus zwei Abteilungen, die durch eine dicke Eichenwand getrennt sind. Alles ist indess aus einem Stück Holz gearbeitet. Die Querrwand hat wahrscheinlich zum Eigen gebaut; die Klammern zum Halten der Rahmungen sind noch deutlich kennbar. Es ist anzunehmen, daß das Fahrzeug ein uralter Fischer Kahn ist, dafür sprechen die Abteilungen im Schiffe, die eine wurde mit Wasser gefüllt, um die gefangenen Fische lebendig zu erhalten.

Vermischtes.

— Aus der Ferienkolonie. Unter der Garnison in Liegnitz ist Unterleibstypus ausgebrochen. Der Posener Zeitung ging darüber vom Generalcommando folgende Mittheilung zu: In der Kajette des Grenadierregiments zu Liegnitz sind in letzter Zeit an fieberhaftem Darmkatarrh im Ganzen 56 Mann erkrankt. Bei 10 Kranken wurde Typhus constatirt. Der commandirende General ordnete die sofortige Verlegung eines Bataillons von Liegnitz in das Barocklager zu Ologau an. Die Unterführung über die Ursachen der Erkrankungen ist in kürzester Zeit beendet und die Behörden sind daher in der Lage, einer weiteren Ausbreitung der Erkrankungen vorzubeugen, deren Verlauf voraussichtlich günstig sein wird.

— Epidemische Krankheiten sind ausgebrochen wie die Wälder werden in dem Mammert der Wälsen und Schulanstalt zu Bunslau. Von 174 Zöglingen sind 56 in Folge von Durchfällen und Fiebererkrankungen in ärztliche Behandlung gekommen. — Aus Angermünde berichten Berliner Wälder, daß unter der civilen und militärischen Bevölkerung eine Typhusepidemie ausgebrochen ist. Prof. Dr. Fuß und ein Oberlabdiatort aus Berlin sind angekommen, um die Ursache zu ergründen und die erforderlichen Maßregeln zu treffen.

— Stuhlwegziehen bestraft. Schon oft ist mit Recht die Unsitte gerügt, Semantern, der sich eben setzen will, den Stuhl wegzuheben. Aus Braunschweig wird jetzt ein neuer Fall dieser Art gemeldet, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte. Am 30. November v. J. zog in der Gedändstube des Ordens Rittmeister in Erbprinzen der 16jährige Schneiderlehrling R. Stütz aus Vorraum der Dienstkammer Heilmann Heilmann, die sich eben setzen wollte, scherzhafter Weise den Stuhl weg. Das Mädchen fiel zu Boden und verlor die Besinnung, das es nach schwerem Krankenlager am 20. Dezember nach den übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen in Folge des Falles gestorben ist. Dem große Reue zeigenden und gut beleumundeten Angeklagten wurden vor Gericht mildernde Umstände bemittelt und kam mit einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen davon.

— Stallordnung und Arbeitsordnung. Die wirtschaftlichen Mittheilungen Wanneheim“ veröffentlichte zur allseitigen Nachsicht eine Stallordnung, aus welcher wir folgende Sätze herausgreifen: „Sei dem Thiere ein Freund und nicht sein Feind. Halte im Stalle Reinlichkeit und gute Ordnung. Sorge im Stalle zu jeder Jahreszeit für gute, reine Luft, für Licht und genügen Raum. Göhne dem Thiere die notwendige Ruhe und Sorge, daß es auf guter Streu ruhen und schlafen kann. Behandle die Thiere, insbesondere sorgfältig und ängstlich, selbst auch idiotische, jeder Zeit mit Geduld u. s. w.“ Hält man unsere modernen Fabrik- und Arbeitsordnungen für menschliche Arbeiter bestimmt, dagegen, so wird man vergeblich nach derartigen humanen Bestimmungen suchen, wie sie in obiger „Stallordnung“ niedergelegt sind.

— Zum Grubenunglück von Kamin. Nach den neuesten Erhebungen ist die Zahl der Getödteten auf 232 festgestellt. Von den Rettungsarbeiten sind 35 Personen verunglückt, von denen 25 das Leben eingebüßt haben. Von den Getödteten waren 128 verheiratet. Die Zahl der Waisen ist noch nicht festgestellt.

— Gekentert ist in der Nähe von Westport in der tritischen Grafschaft Mayo eine Schaluppe; etwa 30 Personen sollen dabei ertrunken sein. Auf dem Schiffe befanden sich 110 Personen, tritische Arbeiter, die das Schiff von der Insel Achill (an der Westküste von Irland) nach Westport bringen sollte.

— Von der Cholera. Die amtliche Cholerafeststellung lautet: In Warschau 15 Erkrankungen und 9 Todesfälle, im Gouvernement Warschau 45 bezw. 21, in Poldolien 2 bezw. 1, in Radom 5 bezw. 5, in Zula 8 Erkrankungen, in Petrikau 1 Todesfall. In Rowno sind keine neuen Erkrankungen und auch keine Todesfälle vorgekommen. In Plozk kamen vom 27. Mai bis 2. Juni 30 Erkrankungen und 17 Todesfälle vor.

— Zur Naturgeschichte des Hases hat ein Schüler aus der vierten Klasse einer Berliner Gemeindeschule einen so köstlichen Beitrag geliefert, daß wir glauben, denselben unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Hier ist er buchstabengerecht: Der Hase: Der Hase hat ein Maul, wie ein kleiner runder Apfel. In dem Mante hat er zwei Zähne, die wachsen immer nach. Wenn er einen Tag nicht frist, wacht er raus. An den 4 Stellen hat er 4 Beine. Der Hase jagt sehr oft, manchmal bis 20. Der Jager schilt ihn nicht gern, weil er so oft jagt. Er hat einen kurzen Schwanz; was dahinter ist, nennt man eine Blume. Der Jager nennt ihn eine Lampe.

Dichtung.

Für den Parteitags sind bei und eingegangen: von dem roten Regieren im Blumenkohl bei Jever 1 Mt., von einem blauen Passagier 1 Mt. Die Redaktion.

Redaktion.

Mittwoch den 20. Juni . . . Nachm. 2,29 Nachm. 2,43

Öffentlicher Verkauf.

Der Verbeändler Lütke Duren zu Roggenflede läßt am
Sonnabend den 23. d. M.
 Nachm. 1 Uhr auf.
 bei der Behausung des Wirtes G. Decker
 zu Kopperhörn
 ca. 20 Stück allerbeste
 starke Litthauer
Doppel-Ponys
 (junge schöne Thiere)
 mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
 verkaufen.
 Neuenbe, 18. Juni 1894.

H. Gerdes,
 Auktionator.

Haus-Verkauf.

Wünsche mein
Haus in Kopperhörn
 unter günstigen Bedingungen bei einer An-
 zahlung von 1500 M. zu verkaufen.
A. Wendland,
 „Colosseum“, Bant.

Margarine

— Marke Krone —
 à Pfund 50 Pfg.

D. S. Bürgens,
 Heppens.

Zur Anfertigung von

Herren-Garderobe

gutsitzende und dauerhafte Arbeit
 auch euent. in der Wohnung des Auftrag-
 gebers (pro Tag M. 1,25) empfiehlt sich
H. Kleihauer,
 Besl. Goleitstraße 17, Eingang Ulmenstr.

Biere

aus der Dampfbrauerei von Th.
 Fetzler in Jever.
 Lagerbier, helles Bier nach Pilsener
 Art, dunkles bayrisch Gebräu
 in Fässern und Flaschen.

Joh. Fangmann,
 Diemardstraße 59.

Wirklich gute dauerhafte

Sohlen - Ausschnitte

aus allerbestem Wild- und Zahn-Sohlleder,
 deutscher und amerikanischer Gerbung,
 erhält man sehr preiswerth in der Leder-
 Handlung von

C. Ocker, Neuheppens,
 Mittelstraße 17

sowie in deren Verkaufsstellen: in Bant bei
 den Herren Louis v. Rhaden, West-
 straße 9, und G. Müller, Neue Wil-
 helmshavenstraße 27.

Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant.

Die zu Sonnabend den 23. Juni einberufene außer-
 ordentliche General-Versammlung
 findet nicht statt
 da die Wahl des am 10. Juni cr. gewählten Kontroleurs
 rechtskräftig ist.

Der Aufsichtsrath.
 S. Schweye, Vorsitzender.

Sommerfrische Varelser Wald.

Meine neu angelegte

Wald-Restaurations „Zur deutschen Eiche“

(im Varelser Holz, 1/2 Stunde von Varel im Walde gelegen)
 halte bestens empfohlen. — Säle, Veranda, Hallen mit Platz für
 1000 Personen. — Jeden Sonntag Konzert oder Ball. — Vier
 Regelpathen. — Sehr passendes Lokal für große Vereine und
 Schulen. — Karoussel den ganzen Sommer durch. — Hinreichende
 Stallung für Gespanne. — Um vorherige Anmeldung wird gebeten.
 Hochachtungsvoll
H. Lühken.

Konfiszirt gewesen!

Sieben erschien im Verlage von **Böhrlein & Co.** in Nürnberg der
Sozialdemokratische Katechismus
 für das arbeitende Volk von Ludwig Knorr.
 Vorzügliche Agitationsbrochüre für Stadt und Land. — Vier
 Bierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage! 41. bis 60. Tausend. Preis 15 Pf.
 Zu beziehen durch Budenberg's Buchhandlung. — Wiederverkäufern hohen Rabatt.

Empfehlenswerte Bücher für die Hansbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 5 Textblättern. In Halbleder gebunden 10 Mark oder
 in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Kleinlich einmal ein wünschlicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen
 Lebens entspricht.“ (Der Bund, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. Zweite, von 2. Schmalzer neu bearbeitete Auf-
 lage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 2 Farbdrucktafeln. 3 Bände
 in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zukünftige Ausgabe des berühmten Werkes
 nach Umfang und Preis zu groß erscheint.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. In Halbleder gebunden 10 Mark.
 „Wir kennen kein Buch, das diesen an Brauchbarkeit gleichkommt.“
 (Niederrheinische Presse.)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Literaturen in sorgfältiger Bearbeitung und guter
 Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist
 einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1000 Nummern.

Probhefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Guten Mittagstisch

mit Bier 60 Pf.
 halte bestens empfohlen
Th. Schnieder,
 Westfälischer Hof, Banterstr. 9.
 Auf sofort oder später an einen
 oder zwei Herren ein möbl. Zimmer
 mit Schlafstube zu vermieten. D. D.

Zu vermieten

zum 1. August eine Etagenwohnung, sowie
 zwei Stiebelwohnungen.
Rannen, Grenzstraße 21.

Gesucht

zum 10. Juli eine junge Wittwe oder
 ein älteres anhängiges Mädchen zur
 Führung eines kleinen Haushalts. Briefliche
 oder persönliche Anmeldung erwünscht.
Joh. Theilen, Börsenstraße 8.

Ein gut möbl. Zimmer zu vermieten

Lombisch, Schmidtstr. 11, unten rechts.

Zwei unmöblierte Räume

zum 1. Juli zu vermieten. Weststr. 8.

Bur Beachtung!

Vielfachen Anfragen bei der
 Redaktion dieses Blattes und dem
 Vorsitzenden der Gewerkschafts-
 Kartell-Kommission entsprechend,
 werden im Folgenden die Namen
 derjenigen Innungs-Meister,
 die ihre Gehilfen entlassen
 wollen, wenn sie ihrer
 Gewerkschafts-Vereinigung,
 dem deutschen Bäcker-Verband,
 sich anschließen, mitgeteilt. Dieselben
 lauten:

- C. Heidemann, Marktstraße.
 - J. Harms, Marktstraße.
 - J. Hilmer, Marktstraße.
 - M. Morisse, Börsenstraße.
 - E. Högl, Kronprinzenstraße.
 - J. Onnen, Koonstraße.
 - J. Schäfer, Königstraße.
 - E. Popken, Mittelstraße.
 - J. Hinrichs, Neustraße.
 - H. Nannen, Peterstraße.
 - B. Jansen, Lombisch.
 - H. Biel, Kopperhörn.
 - M. Henning, Velfort.
- Die Kartell-Kommission.

Zu vermieten

zum 1. Juli oder 1. August zwei vier-
 räumige Wohnungen.
G. Weilschmidt,
 Neue Wilhelmshavenstraße.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. G. Nr. 29).
 Sonntag den 24. Juni 1894
 Nachmittags 3 Uhr

General-Versammlung

im Lokale des Herrn Janßen, Neubrewen.
 Tages-Ordnung:
 1. Neuwahl des Vorstandes.
 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Die herzlichen Glückwünsche

bringen ihrer lebenswürdigen
Wirthin A. L.

aus der Annenstraße
 zum heutigen 25. Wiegen-
 feste dar
 Bant, den 19. Juni 1894
 Die näheren u. durstigen Freunde.
 Anna, markt Du wat?

Zur Beachtung!

Die Vorstände der gewerkschaftlichen
 Arbeitervereinigungen, der Kranken- und
 Sterbekassen, sowie der Unterstützung-
 vereine als auch der Bürgervereine werden
 ersucht, für das nächste Halbjahr den
 Versammlungs- und Hebungskalender ein-
 zuzufenden, soweit dies nicht schon durch
 Aufgabe eines Jahreskalender geschehen
 ist. Die Daten, auf welchen die Ver-
 sammlungen, Hebungen der Beiträge u. s. w.
 fallen, müssen jedoch für die genannte
 Zeit genau angegeben werden.

Die Redaktion.

Wulf & Francksen



Ansstellung fertiger Betten.

Eiserne Bettstellen

mit Bandeisenboden 6, 8, 10, 13, 50
 mit Spiralfeder-Matratze
 8, 50, 10, 50, 13, 50, 15, 50, 18, 00,
 22, 00.

Eiserne Kinder-Bettstellen

Größe 60/130
 Stüd 9, 50, 11, 50, 13, 50, 16, 00,
 22, 00.
 Größe 70/150 Stüd 11, 50, 13, 50,
 15, 50, 18, 00, 25, 00.

Matratzen

sind stets
 in allen Größen
 auf Lager.

Redaktion, Druck und Verlag: Paul Jüg in Bant.